

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 19.12.2012		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 195/12	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				07.01.2013		
Hauptausschuss				21.01.2013		
Gemeindevertretung				21.02.2013		
Betreff: Barrierefreies Wohnen Heinrich-Heine-Straße/Verlängerung Schillerstraße; Abschluss eines Grundstücksüberlassungs- und Erschließungsvertrages						
Beschlussvorschlag:						
Der Abschluss des in <i>Anlage 1</i> als Entwurf Dezember 2012 beigefügten Grundstücksüberlassungs- und Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH zum Straßenbau mit Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen Heinrich-Heine-Straße und Verlängerung Schillerstraße wird genehmigt.						
Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Grundstücksüberlassungs- und Erschließungsvertrag beim Notar Hunger, Amtssitz Potsdam, Jägerallee 33, zu verhandeln und abschließen zu lassen.						
Anlagen						
<u>Anlage beschlussrelevant</u>						
Anlage 1 – Überlassungs- und Erschließungsvertrag (Fassung Entwurf Dezember 2012) zur Erschließung Heinrich-Heine-Straße und Verlängerung Schillerstraße						
Anlage 1 – Kennzeichnung der Übertragungsflächen für den Straßenbau; gewog an Gemeinde (gelb und grün umrandet)						
Anlage 2 – Kennzeichnung der zwei Teilflächen mit 22 m ² ; Übertragung an die gewog (mit grün und roter Schraffur)						
Anlage 3 – Kennzeichnung der Flächen um Retentionsbecken; Übertragung gewog an Gemeinde (mit grün und gelber Schraffur)						
Anlage 4 – Kennzeichnung von Wald- und Grünflächen; gewog an Gemeinde (farbige Schraffur)						
Anlage 5 – Kennzeichnung der zukünftigen öffentlichen Verkehrsflächen						
Anlage 6 – Vorplanung Straßen- und Wegebau von Dezember 2012 des Ingenieurbüros Heinz + Stadt Ingenieur GmbH						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	EURO:		
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Fortsetzung Beschlussvorschlag:

Anlagen zur Information

Anlage II – Gesamtübersicht zur Übertragung von Grün- und Waldflächen an die Gemeinde

Anlage III – Bebauungsplan KLM-BP-019-8 Planzeichnung

Problembeschreibung/Begründung:

Die gewog Kleinmachnow mbH wird in den Jahren 2013/2014 ca. 52 barrierefreie Wohnungen im Bebauungsplangebiet KLM-BP-019-8 „Barrierefreies Wohnen Heinrich-Heine-Straße“ errichten. Die im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen gibt es im Bestand nicht und müssen als Erschließungsanlagen hergestellt werden.

Mit dem Überlassungs- und Erschließungsvertrag verpflichtet sich die gewog, die für die öffentliche Erschließung, den Straßenbau Heinrich-Heine-Straße und Verlängerung Schillerstraße sowie den Planweg 11 und 12, erforderlichen Flächen gemäß *Anlage 1* des Vertrages an die Gemeinde zu überlassen und auf diesen Flächen entsprechend den Verpflichtungen in *Anlage 5* – Kennzeichnung öffentliche Verkehrsflächen – und *Anlage 6* –Vorplanung Straßen- und Wegebau von Dezember 2012 des Ingenieurbüros Heinz + Stadt Ingenieur GmbH– des Vertrages die Straßen und Wege herzustellen.

Des Weiteren überlässt die gewog der Gemeinde Kleinmachnow die Grün- und Waldflächen entsprechend *Anlagen 3* und *4*. Es handelt sich insbesondere um die Fläche, die ehemals für den Bau eines Kletterfelsens vorgesehen war, um einen bereits aufgewerteten Pappelwald und um die Fläche mit Retentionsbecken.

Insgesamt überlässt die gewog der Gemeinde mit diesem Vertrag 10.667 m².

Gemäß II Punkt 2 des Überlassungs- und Erschließungsvertrages werden für den Bau der geplanten und erforderlichen privaten Stellplatzanlage des barrierefreien Wohnens 22 m², Teilflächen von zwei Flurstücken, von der Gemeinde Kleinmachnow an die gewog überlassen (s. Anlage 2 des Vertrages).

Der Vertrag in der Fassung Entwurf Dezember 2012 soll kurzfristig nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 21.02.2013 beim Notar Hunger in Potsdam verhandelt und abgeschlossen werden. Für Kreditaufnahmen benötigt die gewog einen umfassenden Finanzierungsplan. Zudem muss die Vorbereitung des Straßen- und Wegebaus zügig fortgeführt werden, der Vertrag ist dafür die rechtliche und sichere Grundlage. Mit dem Bau der Straßen soll voraussichtlich im Frühjahr 2013 begonnen werden.

Die Erhebung von Straßenbaubeiträgen entfällt, da die Gemeinde nach § 124 BauGB (Baugesetzbuch) die Verpflichtung der Erschließung an einen Dritten, nämlich die gewog Kleinmachnow mbH, überträgt und somit die Erschließungsbeitragssatzung nicht zur Anwendung gelangt.